

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/026/ XII	
Sitzung am	: 18.06.2020	
Sitzungsort	: Tribühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:51

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Peter Holle
Schriftführer/in	: gez.	Alex Stäcker

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.06.2020

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Frau Susan de Vrée	
Herr Felix Frahm	
Herr Christian Görtz	
Herr Patrick Grabowski	für Herrn Engel
Herr Peter Holle	
Herr Lasse Jürs	
Herr Tobias Mährlein	
Frau Christiane Mond	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	
Frau Petra Müller-Schönemann	
Herr Wolfgang Nötzel	
Herr Patrick Pender	
Herr Dr. Norbert Pranzas	für Herrn Berbig
Herr Wolfgang Schmidt	für Herrn Steinhau-Kühl
Herr Joachim Welk	

Verwaltung

Herr Andreas Finster	Fachbereich 321
Frau Christine Haß	Fachbereich 604
Frau Beate Kroker	Fachbereich 601
Herr Mario Kröska	Fachbereich 604
Herr Dr. Christoph Magazowski	zweiter Stadtrat
Herr Til Marwitz	Fachbereich 601
Frau Julia Pörschke	Fachbereich 321
Frau Christine Rimka	Amt 60
Herr Alex Stäcker	

sonstige

Herr Lukas Junghanß	Kinder- und Jugendbeirat
Herr Uwe Kraul	Seniorenbeirat
Frau Aleksandra Nowacka	Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Herr Nicolai Steinhau-Kühl
Herr Miro Berbig
Herr Uwe Engel

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.06.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2020

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.06.2020

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohneranfrage von Herrn Hopp zum Thema "Lauter Knall in Garstedt"

TOP 5.2 :

Einwohneranfrage von Herrn Hopp zum Thema "Abgestellte U-Bahn im Tunnel Garstedt"

TOP 5.3 :

Einwohneranfrage von Herrn Schätzel zum Thema "Falschparker und LKW-Verkehr im Glashütter Kirchenweg"

TOP 5.4 :

Einwohneranfrage von Herrn Schätzel zum Thema "Querung der B432 in Glashütte Höhe "Alte Feuerwehr""

TOP 5.5 :

Einwohneranfrage von Herr Schätzel zum Thema "Lärmbelästigung B423 / Glashütter Kirchenweg"

TOP 5.6 :

Einwohneranfrage von Herrn Schätzel zum Thema "Tonnagebegrenzung, Belastungsklasse Glashütter Kirchenweg / LKW Verkehr"

TOP 6 :

Besprechungspunkt: Beratung zu verkehrsaufsichtlichen Themen

TOP 7 : B 20/0172
Lärmaktionsplan 2018 - 2023 - 2. Lesung
Vorlage wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung zum 04.06.2020 versendet.

TOP 8 : B 20/0184
Rahmenplan der Stadt Norderstedt für die im Flächennutzungsplan 2020 als „M5“ gekennzeichnete Mischgebietsfläche Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee im Westen und Hummelsbütteler Steindamm im Osten, südlich Fuchsmoorweg und nördlich Glashütter Kirchenweg, Flurstücke 533 und 46/3, Flur 11 der Gemarkung Glashütte.
hier: Aufstellungsbeschluss eines Rahmenplanes

TOP 9 : B 20/0183
Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstückes 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide, Die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 10 : B 20/0190
Niendorfer Straße Höhe Hausnummer 30
hier: Wegfall von neun Parkplätzen zu Gunsten eines Radwegs

TOP 11 :
Besprechungspunkt: Gestaltungshandbuch GRÜNE HEYDE

TOP 12 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Glashütter Kirchenweg zur Nebenstraße erklären"

TOP 12.2 :
Einwohneranfrage Herr Hopp zum Thema "Umfrage bei Bürgern"

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 :
Bericht Herr Dr. Magazowski zum Thema "offene Beschlusskontrolle"

TOP 13.2 : M 20/0230
Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender, Tagesordnungspunkt 17.26, aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 28.05.2020 zum Thema Entenfütterung Moorbekpark

TOP 13.3 : M 20/0229
Sachstand zum Projekt „Querspange Glashütte“

TOP 13.4 : M 20/0231
Stellungnahme zum BImSch-Genehmigungsverfahren für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 76

TOP 13.5 : M 20/0221

„Spielplätze in Norderstedt“ Hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zu Tagesordnungspunkt 17.21: aus der Sitzung des StuV am 28.05.2020

TOP 13.6 : M 20/0222

Prüfauftrag Leitlinien nach Straßenerneuerung, StuV/023/ XII am 20.02.2020 TOP 5 A 20/0063

TOP 13.7 : M 20/0217

Zuwendungsbescheid des Kreises Segeberg zur Renaturierung und Verbreiterung des Geh- und Radweges an der Oadby-and-Wigston-Straße

TOP 13.8 : M 20/0203

**Garstedter Dreieck - Lavendelweg
hier: Änderung Wendebereich**

TOP 13.9 : M 20/0216

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Baumfällung an der Ohechaussee unter TOP 11.16 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 (StuV/023/XII)

TOP 13.10 : M 20/0204

**Beschädigung des Zaunes entlang der AKN-Gleise (zwischen Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte)
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki am 28.05.2020 (TOP 17.25)**

TOP 13.11 : M 20/0205

**Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki am 28.05.2020 (TOP 17.24)**

TOP 13.12 : M 20/0202

**Querungshilfe/Überweg Siegfriedstraße
hier: Anfrage von Herrn Pender TOP 17.20 vom 28.05.2020**

TOP 13.13 :

Bericht Herr Dr. Magazowski zum Thema "Beantwortung der Einwohnerfrage - Radfahrer und StVO"

TOP 13.14 :

Bericht Herr Dr. Magazowski zum Thema "Beantwortung der Einwohnerfrage - Einzäunung der AKN-Gleisstrecke"

TOP 13.15 :

Bericht Herr Dr. Magazowski zum Thema "Beantwortung der Einwohnerfrage - Umbaumaßnahmen Tangstedter Landstraße"

TOP 13.16 :

Anfrage Herr Muckelberg zum Thema "Entwicklung Norderstedt-Mitte"

TOP 13.17 :

Anfrage Frau Mond zum Thema "Aufgrabungen Schwarzer Weg/ Ochsenzoller Straße"

TOP 13.18 :

Anfrage Herr Dr. Pranzas zum Thema "Gemischte Bauflächen im Stadtgebiet"

TOP 13.19 :

Anfrage Herr Welk zum Thema "Befestigter Gehweg vor der Norderstedte Bank"

TOP 13.20 :

Anfrage Frau Müller-Schönemann zum Thema "Abstimmung über Prüfaufträge"

TOP 13.21 :

Anfrage Herr Pender zum Thema "Piktogramm im Bestestieg"

TOP 13.22 :

Anfrage Herr Pender zum Thema "Fahrbahnverengung durch Überwuchs Immenhof/Pooenbütteler Straße"

TOP 13.23 :

Anfrage Herr Pender zum Thema "Nextbikeräder"

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.06.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Müller-Schönemann beantragt, dass TOP 6 und TOP 7 in der Tagesordnung getauscht werden.

Herr Görtz beantragt, dass der TOP 8 in erster Lesung behandelt wird.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2020

Herr Mährlein fragt an, warum die Beantwortung der Einwohnerfragen geschwärzt werden, obwohl die Einwohner ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Daten geben haben.

Herr Kröska antwortet direkt. Dies ergibt sich aus der Vorgabe des Datenschutzbeauftragten der Stadt Norderstedt.

Die Niederschrift vom 04.06.2020 wird mit 15 Ja-Stimmen einstimmig angenommen und somit genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.06.2020

Herr Holle berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.06.2020 die Vergabe zur Neuaufstellung des EDV-gestützten Verkehrsmodells beschlossen wurde.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1:
Einwohneranfrage von Herrn Hopp zum Thema "Lauter Knall in Garstedt"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 1**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 5.2:
Einwohneranfrage von Herrn Hopp zum Thema "Abgestellte U-Bahn im Tunnel Garstedt"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 2**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Mährlein bittet Herrn Hopp um die Nennung seiner Mailadresse, da die Fraktionen auch direkt in Kontakt mit Herrn Hopp treten können. Herr Hopp sagt dies zu und bittet auch darum, dass seine Mailadresse protokolliert wird. Sie lautet ingmar.hopp@web.de.

**TOP 5.3:
Einwohneranfrage von Herrn Schätzel zum Thema "Falschparker und LKW-Verkehr im Glashütter Kirchenweg"**

Herr Schätzel, Glashütter Kirchenweg 2, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schätzel gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 3**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 5.4:
Einwohneranfrage von Herrn Schätzel zum Thema "Querung der B432 in Glashütte Höhe "Alte Feuerwehr""**

Herr Schätzel, Glashütter Kirchenweg 2, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schätzel gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 4**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 5.5:
Einwohneranfrage von Herr Schätzel zum Thema "Lärmbelästigung B423 / Glashütter Kirchenweg"**

Herr Schätzel, Glashütter Kirchenweg 2, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schätzel gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 5**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 5.6:

Einwohneranfrage von Herrn Schätzel zum Thema "Tonnagebegrenzung, Belastungsklasse Glashütter Kirchenweg / LKW Verkehr"

Herr Schätzel, Glashütter Kirchenweg 2, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schätzel gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 6**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 6:

Besprechungspunkt: Beratung zu verkehrsaufsichtlichen Themen

Herr Holle führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Pörschke vom Sachgebiet Verkehrsaufsicht.

Frau Pörschke stellt die Thematik des gemeindlichen Einvernehmens anhand einer Präsentation vor (**Anlage 7**).

Den Ausschuss interessiert insbesondere die Frage, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Tempo 30 angeordnet werden kann.

Frau Pörschke erläutert daher umfassend, warum im Norderstedter Stadtgebiet an einigen Stellen Tempo 30 eingeführt wurde und warum dies wiederum an anderer Stelle nicht möglich ist.

Individuelle Fragen zu Straßenabschnitten in Norderstedt werden von Frau Pörschke eingehend beantwortet.

Frau Pörschke erläutert, dass Prüfungen und Beratungen in enger Abstimmung mit der Polizei durchgeführt werden.

Herr Kröska weist darauf hin, dass der Gesetzgeber grundsätzlich innerorts Tempo 50 vorsieht. Es muss immer begründet werden, warum anstelle dessen Tempo 30 eingeführt werden soll.

TOP 7: B 20/0172

Lärmaktionsplan 2018 - 2023 - 2. Lesung

Vorlage wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung zum 04.06.2020 versendet.

Herr Jürs teilt dem Ausschuss mit, dass seine Fraktion einige Änderungswünsche zum Lärmaktionsplan vorbringen möchte.

Frau Müller-Schönemann fragt zum grundsätzlichen Prozedere. Herr Kröska antwortet direkt. Es können Anträge gestellt werden, welche dann weitergehend verfolgt werden.

Der Ausschuss diskutiert über das weitere Vorgehen.

Herr Mährlein fragt nach der Dringlichkeit der Beschlussfassung. Herr Kröska antwortet direkt. Es wäre zu begrüßen vor der Sommerpause einen Beschluss auf den Weg zu bringen,

da sonst ein EU-Strafverfahren droht. Nach dem Beschluss soll der Lärmaktionsplan direkt fortgeführt werden. Weiterhin können Änderungen bzw. Erweiterungen eingefügt werden.

Herr Jürs schlägt vor, dass die erarbeiteten Änderungswünsche per E-Mail an die Fraktionen versendet werden und die Änderungen in der Stadtvertretung behandelt werden. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses begrüßt das Vorgehen.

Beschluss:

Gemäß § 47 e des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) wird der Lärmaktionsplan 2018 - 2023 (LAP 2018 - 2023) in der Fassung der Anlage Nr. 1 zur Vorlage B 20/172 beschlossen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan 2018 - 2023 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2		1	1		1	
Nein:				2					
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 20/0184

Rahmenplan der Stadt Norderstedt für die im Flächennutzungsplan 2020 als „M5“ gekennzeichnete Mischgebietsfläche Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee im Westen und Hummelsbütteler Steindamm im Osten, südlich Fuchsmoorweg und nördlich Glashütter Kirchenweg, Flurstücke 533 und 46/3, Flur 11 der Gemarkung Glashütte.

hier: Aufstellungsbeschluss eines Rahmenplanes

Herr Holle führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Marwitz.

Herr Marwitz stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor (**Anlage 8**).

Herr Muckelberg merkt an, dass das bezeichnete Gebiet im Luftbild im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan schwer zu erkennen ist.

Herr Mährlein merkt an, dass ihm Aspekte fehlen. Er fordert ein Infrastrukturkonzept.

Herr Pender fragt an, ob eine Kita zukünftig ausreichend ist.

Frau Rimka erläutert, dass mit dem vorliegenden Beschluss nur ein „Startschuss“ für die Einleitung des Verfahrens beschlossen werden solle, damit mit dem Planungsprozess begonnen werden kann. In diesem Prozess müssen diese Fragen geklärt werden.

Herr Görtz fragt nach, warum das vorhandene Gebiet überhaupt erweitert werden soll. Frau Rimka erläutert Herrn Görtz, dass das auf Grundlage des Flächennutzungsplans entwickelt

werden soll, der hier eine neue Gemischte Baufläche darstellt. Der Flächennutzungsplan wurde von der Stadtvertretung beschlossen und ist damit das Zielkonzept für die Entwicklung der Stadt.

Herr Dr. Pranzas regt an, dass ein höheres Gewicht in den Wohnungsbau zu setzen ist.

Fragen der Mitglieder werden von Herrn Dr. Magazowski, Frau Rimka und Herrn Marwitz beantwortet.

Da dieser Tagesordnungspunkt in erster Lesung behandelt wird, erfolgt keine Abstimmung.

TOP 9: B 20/0183

**Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstückes 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide, Die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Holle führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt erneut Herrn Marwitz das Wort.

Herr Marwitz stellt den aktuellen Stand des Bebauungsplangebietes vor (**Anlage 9**).

Im Zuge der Präsentation erläutert Herr Marwitz, dass sich in der Anlage 3 zur Vorlage B 20/0183 kurzfristig kleinere Änderungen ergeben haben und diese von den Mitgliedern des Ausschusses durch die vor der Sitzung ausgeteilte, aktualisierte Anlage 3 mit Stand vom 18.06.2020 ausgetauscht werden soll.

Der Beschlusstext wird dahingehend abgeändert, dass die Anlage 3 nicht mehr in der Fassung vom „28.05.2020“, sondern in der Fassung vom „18.06.2020“ beschlossen wird.

Protokollberichtigung vom 25.08.2020:

Herr Muckelberg regt an, dass ein Verbot von ~~Steingärten~~ *Schottergärten* verhängt wird.

Frau Rimka antwortet direkt. Sie erläutert, dass man dies planungsrechtlich prüfen werde. Man hat die Möglichkeit privatrechtlich etwas auf dem Weg zu bringen, da die EgNo Eigentümer der Flächen ist und man in den Vertragsinhalt entsprechend formulieren könnte.

Herr Dr. Pranzas fragt an, ob der soziale Wohnungsbau berücksichtigt wurde. Herr Marwitz antwortet direkt. Er sichert zu, dass die beschlossene Quote der Stadtvertretung eingehalten werde.

Herr Dr. Pranzas merkt zusätzlich an, dass das UVGP (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) novelliert wurde.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstückes 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße, Teil A – Planzeichnung vom 28.05.2020 (vgl. verkleinerte Fassung in der Anlage 2 zur Vorlage B 20/0183) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage B 20/0183) in der Fassung vom 18.06.2020 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 28.05.2020 (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0183) wird gebilligt.

Der Plangeltungsbereich wird im südlichen Bereich geringfügig erweitert und das Planungsziel „Erhalt, Sicherung und Fortentwicklung des vorhandenen Knicks und der erhaltenswerten Bäume und Schaffung einer Eingrünung zur Landschaft“ wird angepasst.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Qualität von Brutvogelarten,
- zum Fledermausvorkommen,
- zu den bestehenden Grünstrukturen,
- zu den Auswirkungen auf Natur und Landschaft,
- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Gewässer- und Bodenschutz,
- zum Grundwasserschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt
Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt
Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht
Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne
Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten
Stand: 2000
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplanverfahren B 326 „westlich Kringelkrugweg“, Norderstedt vom 21.01.2020, TGP Landschaftsarchitekten Lübeck
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bereich Rahmenplan „Harkshörner Weg“ und den Bebauungsplan B-Plan Nr. 326 „Westlicher

Kringelkrugweg“ in Norderstedt, vom 18.12.2019, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg (Als Anhang im GOP)

- Gutachten zur Beurteilung des Baum- und Flächenbestandes im Zuge einer geplanten Baumaßnahme der Harkshörner Flächen in Norderstedt, vom 23.11.2018, Büro für Baumbegutachtung & -bewertung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1			
Nein:							1	1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 20/0190

Niendorfer Straße Höhe Hausnummer 30

hier: Wegfall von neun Parkplätzen zu Gunsten eines Radwegs

Herr Holle führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Mährlein führt an, dass die Radwegführung aus seiner Sicht nicht sinnvoll erscheint.

Der Ausschuss diskutiert.

Herr Pender fragt nach, wie viele Leute sich über die aktuelle Radwegführung beschwert haben. Frau Haß antwortet direkt.

Herr Pender wünscht ein Zitat von Frau Mond ins Protokoll aufzunehmen: „...wenn die Eltern dort Parken um ihre Kinder abzuholen, kann man von dort auch fast mit dem Fahrrad fahren“.

Herr Frahm fragt an, ob es Zahlen zur Nutzung der Parkplätze gibt. Herr Kröska antwortet direkt. Er führt aus, dass die Parkplätze grundsätzlich stark frequentiert sind, welches auf die Nutzung des umliegenden Gewerbes zurückzuführen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt zu, die neun Parkplätze vor der Niendorfer Straße Hausnummer 30 rückzubauen und die Fläche dem baulich angelegten Radweg zuzuschlagen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2		1		1	
Nein:					1		1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 11:

Besprechungspunkt: Gestaltungshandbuch GRÜNE HEYDE

Herr Holle leitet in den Tagesordnungspunkt über und begrüßt Frau Kroker und erteilt ihr das Wort.

Frau Kroker erläutert anhand einer Präsentation die Ansätze des in Arbeit befindlichen Gestaltungshandbuches „Grüne Heyde“ vor (**Anlage 10**).

Herr Dr. Pranzas bittet darum, dass den Quartiersgaragen mehr Gewicht zugeteilt wird.

Herr Mährlein fragt nach der rechtlichen Einordnung und Bindung für die Eigentümer. Frau Kroker antwortet direkt. Sie appelliert daran, dass die Menschen in erster Linie überzeugt werden sollen. Es gebe auch die Möglichkeit, im städtebaulichen Vertrag verschiedene Dinge zu regeln, die im weiteren Verfahren genutzt werden soll.

Frau Rimka hakt ein und führt weiter aus, dass diese Leitlinien auch für die späteren öffentlichen Flächen in der Grüngestaltungs- und Erschließungsplanung genutzt werden sollen.

TOP 12:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Glashütter Kirchenweg zur Nebenstraße erklären"

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt an, ob eine Hauptstraße nicht zur Nebenstraße erklärt werden kann. Speziell geht es ihm um den Glashütter Kirchenweg.

TOP 12.2:

Einwohneranfrage Herr Hopp zum Thema "Umfrage bei Bürgern"

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt an, ob Bürger bei Punkten wie TOP 10 der Tagesordnung nicht vorher befragt bzw. mehr beteiligt werden sollten.

**TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1:
Bericht Herr Dr. Magazowski zum Thema "offene Beschlusskontrolle"**

Herr Dr. Magazowski gibt die Quartalsliste der offenen Beschlusskontrolle zu Protokoll (**Anlage 11**).

**TOP 13.2: M 20/0230
Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender, Tagesordnungspunkt 17.26, aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 28.05.2020 zum Thema Entenfütterung Moorbekpark**

Sachverhalt:

Antwort der Verwaltung:

An der Moorbek und auch an anderen Gewässern im Stadtgebiet kommt es, wie durch die Erläuterung von Herrn Pender dargestellt, gelegentlich zu der Situation der Fütterung von wildlebenden Wasservögeln durch Passanten.

Regelungen zu einem Fütterungsverbot der wildlebenden Wasservögel sind deutschlandweit uneinheitlich über das Gemeinde-Ortsrecht festgesetzt. Für Norderstedt gibt es hierzu keine direkte Regelung. Es ist eher indirekt über das Infektionsschutzgesetz geregelt.

Bis zum Oktober 2016 gab es hierzu ein Schild an einem der Stützpfeiler der Brücke Rathausallee:



Abbildung der abgebauten Informationstafel zum Thema Füttern der Wasservögel.

Für den Gesundheitszustand der wildlebenden Wasservögel ist es aus fachlicher Sicht besser, wenn keine Fütterung erfolgt. Auch der Zustand des Gewässers ist ohne den Eintrag der Futterprodukte (i.d.R. Brot) von höherer Qualität. Diese Gründe sprechen durchaus für ein entsprechendes Hinweisschild am Ufer im Nahbereich der Sitzstufenanlage Moorbekpark.

Fraglich ist jedoch, wie viel Wirkung ein Schild entfaltet. Auch mit dem vorherigen Schild wurden Fütterungen beobachtet.

Zusätzlich ist auch in Erwägung zu ziehen, dass häufig durch Vandalismus auf den Schilderflächen Farbauftrag den Text überdeckt. Auch die Flächenpflege (Mähen) wird durch eine Vielzahl an Einzelelementen eher erschwert.

Ein Versuch, die Bevölkerung auf die schädliche Auswirkung des Fütterns hinzuweisen, erscheint aus Sicht der Verwaltung aber sinnvoll.

Im Rahmen des laufenden Bauvorhabens wird im Umfeld der Sitzstufenanlage an der Moorbek ein Schild zu der Problematik ‚Füttern der Enten‘ angebracht.

Beispielbild:



TOP 13.3: M 20/0229
Sachstand zum Projekt „Querspange Glashütte“

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2020 bittet die AfD-Fraktion um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. *Gab es in der Vergangenheit bereits Überlegungen zur Planung und zum Bau einer „Querspange Glashütte“? Wenn ja, wie ist diesbezüglich der Stand der Planung?*
2. *Welche Maßnahmen wären erforderlich, um gegebenenfalls eine Planung (wieder) aufzunehmen?*
3. *Wären für eine „Querspange Glashütte“ gegebenenfalls bereits Flächen im städtischen Eigentum vorhanden?*

Antwort zu Frage 1)

Der heute im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) befindliche Trassenkorridor für eine mögliche Ortsumfahrung des Stadtteils Glashütte, basiert auf einer politischen Beratung (unter Beteiligung der Verwaltung und externer Fachgutachter), die ursprünglich bereits Anfang der 1990er Jahre ihren Beginn hatte, bzw. bis Anfang der 2000er Jahre erfolgte.

In diesem Zeitraum wurden zwischen haupt- und ehrenamtlicher Verwaltung (mit umfangreicher öffentlicher Beteiligung, im Zuge der Aufstellung eines neuen Stadtentwicklungsprogrammes „STEP/VEP 2010“) verschiedene gesamtstädtische Verkehrskonzeptionen thematisiert, um ein neues Verkehrsnetz, als Grundlage für die dringend notwendige Fortschreibung des veralteten Flächennutzungsplanes (FNP 84) zu erhalten. Konkret wurden diverse verkehrliche Neubauprojekte, Umgehungsstraßen, lichtsinaltechnische Konzeptionen (ÖPNV-Beschleunigung, etc.) und ein neuer Autobahnzubringer diskutiert, beraten und fachlich bewertet.

U. a. war eine Vollverlegung der Bundesstraße B432 auf eine neue Trasse (zwischen der Segeberger Chaussee bis an die Bundesautobahn A7), beginnend am östlichen Ortsausgang des Stadtteils Glashütte, angedacht und diese wurde auch vertieft verkehrshydraulisch betrachtet.

Bekanntermaßen wurden in den folgenden Jahren sowohl diese Vollverlegung der B432, als später auch eine mögliche Ortsumgehung des Stadtteiles Garstedt, sowie ein Autobahnzubringer „Norderstedt-Mitte“ jeweils politisch mehrheitlich abgelehnt und diese Projektideen sollten folglich aus dem FNP (der 2008 neu aufgestellt wurde) herausgenommen werden.

Stattdessen wurden der Ausbau des „Knotens Ochsenzoll (Tunnel-Kreisel-Lösung), die Verlängerung der Oadby-and-Wigston Straße nach Norden und Westen, die Verlegung der Poppenbütteler Straße (mit Rückstufung des Langenharmer Weges), der Ausbau der Straße Harckesheyde, der Ausbau der Niendorfer Straße (mit Entwicklung des Gewerbegebietes Nordport) und die Verlegung der L76/K113 (heutige Kothla-Järve-Straße mit Sperrung der Quickborner Straße und Bau der Straße Beim Umspannwerk) weiter verfolgt und inzwischen auch baulich umgesetzt.

Demensprechend beinhaltet der bis heute rechtswirksame Flächennutzungsplan 2020 (letzte Fortschreibung im Jahre 2019) nur noch wenige – bisher nicht realisierte – Verkehrsneubaumaßnahmen.

Dazu gehört in der Tat noch ein Suchkorridor für die sogenannte „Querspange Glashütte“. Diese ist auf einer neuen Trasse (zwischen der Segeberger Chaussee bis zur Schleswig-Holstein-Straße = L284) angedacht und beginnt ihren Verlauf am östlichen Ortsausgang des Stadtteils Glashütte (etwa auf Höhe des Hummelsbütteler Steindammes) bis zum fiktiven Endpunkt mit Anschluss an die L284 (vorstellbar im Bereich der Einmündung Stormarnstraße / verlegte Poppenbütteler Straße).

Hauptziel dieser anbaufreien Umgehungsstraße ist die verkehrliche Entlastung stark befahrener (vorhandener) Hauptverkehrsstraßen mit hoch lärmbelasteter, parallel angrenzender Bebauung (hier ist zum einen die Poppenbütteler Straße, zwischen L284 und Segeberger Chaussee zu nennen und zum anderen die Segeberger Chaussee, zwischen Knoten Ochsenzoll und Poppenbütteler Straße aufzuführen).

Zudem soll diese neue Trasse eine sog. anbaufreie „Schwerlastverkehrstangente am Stadtrand“ bilden, um so verstärkt (LKW-)Lieferverkehre (von / nach Bad Segeberg zu den Gewerbeflächen entlang der Schleswig-Holstein-Straße) abseits sensibler, verdichteter Siedlungslagen zu führen / umzuleiten.

Eine Realisierung dieser Trasse würde auch die Grundvoraussetzung für einen entsprechenden Maßnahmenvorschlag im Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt, für eine denkbare Umgestaltung der Poppenbütteler Straße (Siedlungsabschnitt zwischen der Segeberger Chaussee und der Schleswig-Holstein-Straße), bilden.

Diese Fakten, stellen das bisher abschließende Arbeitsergebnis zum Thema „Querspange Glashütte“ dar. Weitergehende Planungen (z. B. Vorentwürfe / Schnitte, Trassenstudien / Gutachten, Beteiligungsprozesse etc.) wurden seither nicht vergeben, bzw. auch nicht intern erarbeitet / eingeleitet.

Lediglich erste (dafür) erforderliche Planungskosten wurden seither von der Verwaltung im Zuge der Haushaltsaufstellungen (u. a. für das Investitionsprogramm) angemeldet.

Antwort zu Frage 2)

Um eine weiterführende Planung erledigen zu können, müssten nunmehr planerische Varianten- und Trassenstudien für diese neue Straße erarbeitet werden. Parallel dazu wären zumindest Lärm-, Bodengrundbeschaffenheit- und Luftschadstoffgutachten erforderlich. Zudem wären analog dazu faunistische Potenzialabschätzungen und naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzen zu erstellen. Außerdem müssten eine (General-)Entwässerungsplanung, ein Grunderwerbsverzeichnis und eine Gesamtkostenschätzung für das Projekt gefertigt werden. Schlussendlich wären auch erste Entwurfsplanungen (als Basis für eine politische Beratung und zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung) zu entwickeln.

Hierfür sind zunächst rd. 250.000,00 € Planungskosten erforderlich, die auf zwei Jahre verteilt im laufenden Haushaltsplan der Stadt zur Verfügung gestellt werden sollten. Da diese Mittel bisher nicht (gem. politischem Haushaltsbeschluss) im kassenwirksamen Doppelhaushalt der Stadt zur Verfügung stehen, kann die Planung insofern nicht – wie o. g. – weitergeführt werden.

Antwort zu Frage 3)

Im Laufe der Jahre hat die Stadtverwaltung einige Flächen – sowohl für eine mögliche bauliche Realisierung als auch für den daraus in jedem Fall umfangreich resultierenden naturschutzrechtlichen Ausgleich – erworben. Informationen dazu wurden fortlaufend im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (seitens der Verwaltung) erteilt.

Diese befinden sich überwiegend im Bereich des angedachten nördlichen Trassenkorridors (dort in Form einzelner Flächen entlang der Schleswig-Holstein-Straße).

Angrenzend der Segeberger Chaussee wurden bisher nahezu keine zusätzlichen Flächen für diesen Zweck erworben. Entsprechende Grunderwerbsverhandlungen wurden (da das Straßenprojekt bisher nicht intensiv weiterverfolgt werden konnte) dort auch nicht seitens der Verwaltung durchgeführt.

In der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage sind zwei Übersichtspläne beigefügt, in denen die vorhandenen städtischen Flächen (innerhalb eines fiktiven Trassensuchraumes) dargestellt sind.

TOP 13.4: M 20/0231

Stellungnahme zum BImSch-Genehmigungsverfahren für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 76

Sachverhalt:

Für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 76 findet ein Stellungnahmeverfahren im Rahmen des BImSch-Genehmigungsverfahrens zum Umbau einer Teilfläche des Bauhofs für den neuen Recyclinghof statt.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

TOP 13.5: M 20/0221

„Spielplätze in Norderstedt“ Hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zu Tagesordnungspunkt 17.21: aus der Sitzung des StuV am 28.05.2020

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 28.05.2020 fragte Frau Hahn nach dem Entwicklungsstand verschiedener Spielplätze, wofür im Haushalt 2019 Mittel bereitgestellt worden sind.

Antwort:

50-Spielplatz Romintener Weg

Die Vergabe der Bauleistungen ist Mitte Juni 2020 abgeschlossen. Geplanter Baubeginn ist voraussichtlich im August 2020 und Fertigstellung des Bauvorhabens voraussichtlich Anfang Oktober 2020.

51-Spielplatz Möhlenbarg

Die Ausschreibung der Spielgeräte ist erfolgt. Die Zuschlagserteilung erfolgt Ende Juni 2020. Der Vergabe der Bauleistung ist im Verfahren. Geplanter Baubeginn ist voraussichtlich im September 2020 und Fertigstellung des Bauvorhabens im November 2020.

52-Spielplatz Glashütter Markt

Die Entwicklungspflege des neugestalteten Spiel- und Bolzplatzes läuft bis zum 31.12.2020. Vereinzelt Nachpflanzungen wurden am 08.06.2020 ausgeführt.

53- Spielplatz Mittelstraße

Baubeginn für die Sanierung des Kinderspielplatzes Mittelstraße ist der 15.06.2020. Voraussichtliche Fertigstellung der Baumaßnahme ist im August 2020.

Spielplatz Langenharmer Weg/ Falkenhorst

Gemeint sind hiermit wahrscheinlich die Spielplätze Falkenbergstraße Grünzug 1+2 (Nr. 3071 und 3108). Der Kinderspielplatzbedarfsplan weist beiden Spielplätzen die Priorität 3 zu und empfiehlt den Umbau zum wegbegleitenden Bewegungspfad sowie den Rückbau der vorhandenen Spielgeräte.

Das Betriebsamt teilt auf Nachfrage mit, dass hier in den Jahren 2018 und 2019 Bestandsspielgeräte aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden mussten.

TOP 13.6: M 20/0222**Prüfauftrag Leitlinien nach Straßenerneuerung, Stuv/023/ XII am 20.02.2020 TOP 5 A 20/0063****Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde in o.g. Sitzung gebeten zu prüfen, in wie weit auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt, nach Erneuerung der Fahrbahndecken die Leitlinien wieder aufgebracht werden sollen.

Antwort der Verwaltung

Grundsätzlich gilt:

Die Entscheidung zum Aufbringen von sog. „Mittelstrichen“, in der Fachsprache Leitlinien genannt, ist der Bedeutung nach keine Frage kommunalrechtlicher Gestaltungsfreiheit oder auch nur kosmetischer Verdeutlichung im Straßenverkehr noch Entscheidung des Trägers der Straßenbaulast.

Es bedarf vielmehr der individuellen, verkehrsbehördlichen Anordnung für jeden Straßenbereich, in dem eine Leitlinie aufgebracht wird. Guten Gewissens hat sich die Entscheidung an den örtlichen Gegebenheiten der Straße im Abgleich mit den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung zu orientieren. Es wäre im Sinne der Verkehrssicherheit fatal, den grundsätzlichen politischen Appell für ein Verkehrsinstrument zum ungeprüften Grundsatz der Verwaltungspraxis zu machen, noch an Maßstäbe zu knüpfen, die mit Begrifflichkeiten wie „Hauptstraßen“ sachfremd sind.

Im Einzelnen

Dort wo innerorts Straßen mit nur 2 Fahrstreifen existieren, die Geschwindigkeit max. 50 km/h beträgt und bauliche Elemente wie Rinnen und Borde ausreichend erkennbar sind, ist es heutzutage bei den Verkehrsexperten und beteiligten Dienststellen Erkenntnislage, auf Leitlinien unbedingt zu verzichten, um so zu einer angemessenen Geschwindigkeitswahl beizutragen. Denn eine Mittelmarkierung führt durch die optisch klare Fahrstreifenaufteilung zu dem unschönen Effekt, dass vermehrt schneller gefahren wird. Mithin sich die Fahrzeugführer weniger am Kantstein und an dem Gegenverkehr orientieren, so dass vermehrt innerorts Geschwindigkeitsüberschreitungen entstehen.

Von daher ist es Stand der Technik, dass Mittelmarkierungen im innerstädtischen Bereich unter diesen Bedingungen nicht mehr aufgebracht werden. Dieser Auffassung hat sich die Verkehrsaufsicht bisher auch angeschlossen.

Im Übrigen ist die Verkehrsaufsicht durch den zu Rate gezogenen Markierungsexperten Dipl.-Ing. Mario Anders, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und Verkehrsakademie Dortmund, darauf hingewiesen worden, dass das Kriterium der KFZ-Stärke/Tag von 5.000 Fahrzeugen seine Bedeutung verlieren wird. Es davon auszugehen ist, dass noch in diesem Jahr dieser Punkt in der Richtlinie wegfällt. Stattdessen werde die neue Richtlinie (Richtlinie für die Markierung von Straßen- RMS) vorsehen, dass die Anwendung von Leitlinie aus Gründe der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsablaufs unbedingt auf das erforderliche Maß beschränkt werde. Dieses bestätigte auch die Forschungsgesellschaft nochmals der Stadt Norderstedt.

Zum Friedrichsgaber Weg

Für den Friedrichsgaber Weg ist unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und nach sachgerechter Interessensabwägung eine Leitlinie nicht im Sinne des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung und der RMS zwingend geboten und darf dann auch nicht durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Es gilt eine Geschwindigkeit von max. 50 km/h mit einer zweistreifigen Straße in Ortslage. Die entsprechende Orientierung für die Fahrzeugführer ist baulich durch Borde vorgegeben. Zusätzlich ist der betreffende Bereich nur einseitig bebaut und die gegenüberliegende Seite weist einen ländlichen Charakter auf. Ein Aspekt, der in Verbindung mit einer Leitlinie erfahrungsgemäß ebenso zu überhöhten Geschwindigkeiten verleitet. Ansonsten führt auch die Beschaffenheit und Beleuchtung der Straße sowie die Streckenführung zu keiner abweichenden Bewertung.

Unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses kann es deshalb auch zu keiner anderen Entscheidung kommen.

Dies ist auch wesentlicher Tenor im Protokoll der Regelverkehrsschau 2016 gewesen und wird u.a. auch durch die Auffassung des ADAC gestützt.

Auch die Stellungnahmen der Polizei und des Straßenbaulastträgers ergab keine gegenteilige Meinung.

Fazit:

Oberstes Entscheidungskriterium der Verkehrsbehörde ist immer die Verkehrssicherheit und somit die Vermeidung von Unfällen. Verkehrsexperten forschen zum Unfallgeschehen und lassen ihre Erkenntnisse in Verordnungen und Richtlinien einfließen, die dann wiederum sorgfältig von den Verkehrsbehörden anzuwenden sind.

Natürlich erscheint im ersten Moment die Leitlinie, die auf Hauptverkehrsstraßen ein gewohntes Bild für den Verkehrsteilnehmer darstellt, als das sichere Mittel der Wahl.

Bei der Beurteilung sollten aber die neusten Erkenntnisse der Forschung und die daraus abgeleiteten Richtlinien unbedingt von der Verkehrsbehörde angewendet werden.

Nur allein das Abstellen auf das Kriterium „Hauptverkehrsstraße“ reicht da nicht mehr aus.

Daher wird seitens der Verkehrsaufsicht Norderstedt stets sorgfältig geprüft, inwieweit Leitlinien an bestimmten Örtlichkeiten zu Verkehrssicherheitsgründen beitragen oder sogar aus den selbigen weggelassen werden sollten. Letzteres ist beim Friedrichsgaber Weg der Fall.

TOP 13.7: M 20/0217

Zuwendungsbescheid des Kreises Segeberg zur Renaturierung und Verbreiterung des Geh- und Radweges an der Oadby-and-Wigston-Straße

Nachdem der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Renaturierung des Geh- und Radweges vor der Lärmschutzwand und die Verbreiterung des Geh- und Radweges hinter der Lärmschutzwand entlang der Oadby-and-Wigston-Straße beschlossen hatte, konkretisierte die Stadtverwaltung im Anschluss die Planung für die Umsetzung. Dabei stellte sich heraus, dass die Kosten höher als ursprünglich kalkuliert liegen. Daher wurde ein Förderantrag beim Kreis Segeberg gestellt, um die Belastung für den städtischen Haushalt zu reduzieren. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich nun auf 250.000 Euro. Die Maßnahme wird in der zweiten Jahreshälfte 2020 realisiert.

Mitte Juni ist der Zuwendungsbescheid des Kreises Segeberg in Höhe von 150.207,75 € bei der Stadtverwaltung eingegangen.

TOP 13.8: M 20/0203
Garstedter Dreieck - Lavendelweg
hier: Änderung Wendebereich

Die EGNO sieht für das städtische Grundstück am Lavendelweg die Herstellung von Unterkünften vor. Der dort hergestellte provisorische Wendebereich liegt dabei auf dem zu bebauenden Grundstück. Um eine Bebauung zu ermöglichen muss der Wendebereich verlegt werden. Um die Müllabfuhr zu sichern ist ein Wendebereich mit einem Durchmesser von mindestens 22 m herzustellen.

Verwaltungsseitig werden Kosten von ca. 120.000,00 € für diese Maßnahme vorabgeschätzt. Die Finanzmittel sollen im Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Die Verwaltung schlägt den Umbau des Wendebereiches gemäß beigefügte Skizze vor.

TOP 13.9: M 20/0216
Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Baumfällung an der
Ohechaussee unter TOP 11.16 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und Verkehr am 20.02.2020 (StuV/023/XII)

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Baumfällung an der Ohechaussee

Die zahlreichen Bäume in der Nähe zur Ohechaussee wurden gefällt. Kann die Verwaltung Auskunft darüber geben, ob dies in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben in Planung steht?

Antwort der Verwaltung

Auf dem Grundstück befand sich privater Waldbaum- und –strauchbestand. Für diese Waldfläche existiert eine Genehmigung auf Waldumwandlung. Die nun erfolgten Rodungsarbeiten stehen im Zusammenhang mit der Durchführung der Waldumwandlung. Es gibt zudem erste Überlegungen zu einer Bebauung des Grundstückes.

TOP 13.10: M 20/0204
Beschädigung des Zaunes entlang der AKN-Gleise (zwischen Friedrichsgabe und
Norderstedt-Mitte)
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki am 28.05.2020 (TOP 17.25)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 28.05.2020 erläutert Herr Wiersbitzki, dass der Zaun am Fahrradweg (zwischen Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte) entlang der AKN-Strecke stellenweise beschädigt und zum Teil nicht mehr vorhanden ist. Er befürchtet, dass Kinder auf die Schienen laufen könnten und fragt an, ob sich die Verwaltung um die Sache kümmern könnte.

Antwort:

Die o. g. Zaunanlagen befinden sich auf privaten Grundstücken und können / müssen daher nicht von der Stadtverwaltung repariert und Instand gesetzt werden. Die Stadt kann auch nicht von den dortigen Eigentümern verlangen oder denen (per Ordnungsverfügung) auferlegen, entsprechende Anlagen (wieder) instand zu setzen oder diese sogar neu herzustellen.

Zum Begründung folgende Erläuterungen:

Weder nach der EBO (= Bundesdeutsche Eisenbahn Bau- und Betriebsverordnung) noch nach dem Schleswig-Holsteinischen Straßen und Wegegesetz, besteht eine allgemeine oder gar besondere Verpflichtung, Bahnanlagen, Bahngleise oder anderweitige Verkehrsanlagen einzufrieden oder abzuzäunen.

Die andauernde Rechtsprechung dazu führt u. a. aus, dass es allgemein bekannt ist, dass KFZ-Fahrbahnen und Bahngleise nicht betreten werden dürfen.

Naturgemäß stellt jede Gleisanlage für Kinder, die diese ggf. unbefugt und unbeaufsichtigt betreten, eine potenzielle Gefahrenquelle dar. Diese Tatsache entfaltet jedoch keine rechtliche Verpflichtung, dass Kinder entlang aller Gleisanlagen (stets) mittels Zäunen vom Betreten derselben abgehalten werden müssen. Es kann daher weder von Kommunen noch von privaten Grundstückseigentümern verlangt werden, dass alle stark befahrenen Straßen deshalb vom Bürgersteig durch einen Zaun abgeriegelt werden und auch keine Gleise ständig mittels Zäunen (von z. B. parallel verlaufenden Geh- und Radwegen) abzutrennen sind.

Gleiches gilt übrigens auch für Gewässer (Flüsse und Seen), welche ebenfalls nicht umzäunt werden müssen, um andauernd zu verhindern, dass spielende Kinder oder Bürger zu Schaden kommen (könnten).

TOP 13.11: M 20/0205

Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki am 28.05.2020 (TOP 17.24)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 28.05.2020 fragt Herr Wiersbitzki nach dem aktuellen Sachstand zur Parkraumbewirtschaftung.

Antwort:

Die Beschilderung aller stadtweiten Parkraumbewirtschaftungszonen ist bereits vollständig abgeschlossen.

Die Ausschreibung für alle Parkscheinautomaten (in den Tiefgaragen und P+R-Anlagen) sollte Anfang 2020 erfolgen und wurde (leider) aufgrund der Corona-Pandemie im März 2020 gestoppt.

Als Grund dafür ist zum einen zu benennen, dass im Rathaus im März und April ein Notbetrieb (mit Aufgabenumverteilungen) existierte und zum anderen, dass zahlreiche Hersteller von Parkschein- und Kassenautomaten ihren Betrieb und die Produktion eingestellt oder zumindest sehr stark eingeschränkt hatten.

Inzwischen – aufgrund der allgemein bekannten Lockerungen – ist dieser Markt wieder abrufbar.

Die entsprechende Ausschreibung wird daher in Kürze veröffentlicht und durchgeführt, so dass mir einer Umsetzung noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

TOP 13.12: M 20/0202

Querungshilfe/Überweg Siegfriedstraße

hier: Anfrage von Herrn Pender TOP 17.20 vom 28.05.2020

Herr Pender fragte am 28.06.2020 an:

Dass viele Kinder mit dem Bus zur Schule fahren. Die Segeberger Chaussee Höhe Siegfriedstraße lässt keine Überquerung auf normalen Wege zu, was für Schüler ungünstig ist. Er bittet zu prüfen, ob ein Überweg geschaffen werden kann. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Antwort der Verwaltung:

Die Anlieger der Siegfriedstraße sowie des Seebarg haben sich bereits mehrfach bei der Verwaltung gemeldet um auch unter anderem die Überquerung der Segeberger Chaussee

insbesondere für Schüler sicherer zu gestalten. Auch beim LBV als genehmigender Straßenbaubehörde ist eine derartige Anfrage direkt eingegangen.

Nach mehrfacher Rückabstimmung mit dem LBV hat die Verwaltung inzwischen eine Verkehrszählung der kreuzenden Fußgänger durchgeführt und beim LBV zur Genehmigung eingereicht. Ein positiver Rückbescheid ist bisher bei der Stadtverwaltung nicht eingegangen.

Da die Mindestanforderung des Überquerungsbedarfes gemäß RAS06 nicht erfüllt werden können, bleibt bis dato offen ob eine Genehmigung seitens des LBV-SH erteilt werden kann.

TOP 13.13:

Bericht Herr Dr. Magazowski zum Thema "Beantwortung der Einwohnerfrage - Radfahrer und StVO"

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Einwohneranfrage zu Protokoll (**Anlage 12**).

TOP 13.14:

Bericht Herr Dr. Magazowski zum Thema "Beantwortung der Einwohnerfrage - Einzäunung der AKN-Gleisstrecke"

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage zu Protokoll (**Anlage 13**).

TOP 13.15:

Bericht Herr Dr. Magazowski zum Thema "Beantwortung der Einwohnerfrage - Umbaumaßnahmen Tangstedter Landstraße"

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage zu Protokoll (**Anlage 14**).

TOP 13.16:

Anfrage Herr Muckelberg zum Thema "Entwicklung Norderstedt-Mitte"

Herr Muckelberg fragt an, wann die Planungsprozesse Norderstedt-Mitte weitergeführt werden. Frau Rimka antwortet direkt. Sie sagt zu, dass es künftig einen Bericht geben wird.

TOP 13.17:

Anfrage Frau Mond zum Thema "Aufgrabungen Schwarzer Weg/ Ochsenzoller Straße"

Frau Mond merkt an, das Ecke Schwarzer Weg / Ochsenzoller Straße der Fußweg und Grünstreifen aufgedeckt wurden. Der Gehweg sei wieder geschlossen, der Grünstreifen hingegen nicht. Sie fragt an, was dort passieren soll.

TOP 13.18:

Anfrage Herr Dr. Pranzas zum Thema "Gemischte Bauflächen im Stadtgebiet"

Herr Dr. Pranzas fragt an, wie viele bisher noch nicht genutzte gemischte Bauflächen in Norderstedt existieren. Er fragt nach einer Auflistung und den Besitz- bzw. Eigentumsverhältnissen.

TOP 13.19:**Anfrage Herr Welk zum Thema "Befestigter Gehweg vor der Norderstedte Bank"**

Herr Welk gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 15**).

TOP 13.20:**Anfrage Frau Müller-Schönemann zum Thema "Abstimmung über Prüfaufträge"**

Frau Müller-Schönemann fragt an, ob über ein Prüfauftrag im Gremium abgestimmt werden muss. Sie erinnert daran, dass sie die Anfrage bereits gestellt habe.

Frau Rimka antwortet direkt. Die Anfrage ist an das Hauptamt weitergeleitet worden. Ein Ergebnis steht noch aus.

TOP 13.21:**Anfrage Herr Pender zum Thema "Piktogramm im Bestestieg"**

Herr Pender merkt an, dass das besprochene Piktogramm am Bestestieg noch nicht errichtet wurde. Er fragt an, wann damit zu rechnen sei.

TOP 13.22:**Anfrage Herr Pender zum Thema "Fahrbahnverengung durch Überwuchs Immenhof/Poebenbütteler Straße"**

Herr Pender merkt an, dass an der Poppenbütteler Straße / Immenhof die Fahrbahn verengt ist aufgrund von Überwuchs. Er fragt an, ob dies behoben werden kann.

TOP 13.23:**Anfrage Herr Pender zum Thema "Nextbikeräder"**

Herr Pender merkt an, dass Nextbikeräder am Stadtpark auf der Seite von Familia „kreuz und quer“ stehen. Er bittet um Überprüfung.